Die Unterhaltspflicht der Ehegatten gegenüber ihren minderjährigen ehelichen Kindern bei rein tatsächlich getrennter Ehe.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der juristischen Doktorwürde
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Breslau

vorgelegt von

Alfred Poppe,
Referendar.

Promoviert: 1. April 1920.

Die Arbeit erscheint später.

Breslau 1920.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts-
und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Professor Dr. Schott.

Lebenslauf.

Ich, Alfred Aloys Poppe, wurde am 2. Februar 1893 als Sohn des Lehrers Aloys Poppe und seiner Ehefrau Maria, geb. Buchmann, zu Ratibor geboren und bin katholischer Konfession. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule in meiner Geburtsstadt bezog ich Ostern 1903 das damalige Kgl. evang. Gymnasium ebendort. Zu Ostern 1912 erhielt ich an dieser Anstalt das Zeugnis der Reife. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Dezember 1914 studierte ich an den Universitäten München, Berlin und Breslau die Rechts- und Staatswissenschaften. Am 12. Dezember 1914 trat ich in den Heeresdienst ein und wurde am 5. April 1917 zum Leutnant d. Res. der Feldartillerie befördert. Nachdem ich im April 1918 schwer verwundet worden war, nahm ich, noch während meines Aufenthaltes im Lazarett, im Frühjahrs-Zwischensemester mein Studium an der Universität Breslau wieder auf. Am 14. November 1919 bestand ich vor der Prüfungskommission des Oberlandesgerichts Breslau das erste juristische Staatsexamen und am 24. November 1919 vor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau das Rigorosum. Zurzeit bin ich als Referendar am Amtsgericht Ratibor beschäftigt.